

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.02.2007

Rechtsextremismus entschlossen begegnen - NPD-Verbot nicht aus den Augen verlieren!

Beschluss des Landtages vom 22.06.2006 - Drs. 15/2986

1. Der Landtag hält es für notwendig, dass die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem gefährlichen Gedankengut der extremen Rechten von allen demokratischen Parteien gemeinsam verstärkt und offensiv geführt wird. In diesem Zusammenhang begrüßt es der Landtag, dass
 - das Ministerium für Inneres und Sport und das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (NLfV) Aufklärungskampagnen gegen Rechtsextremismus unmittelbar in Schulen durchführen,
 - das Ministerium für Inneres und Sport und das NLfV gemeinsam mit dem Kultusministerium Fortbildungen zum Thema Rechtsextremismus für Fachlehrer und Elternvertreter durchführt,
 - das Landesamt für Verfassungsschutz eine Ausstellung unter dem Titel „Unsere Demokratie schützen ... Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ erarbeitet hat, die sich besonders an Schulen richtet,
 - das Justizministerium federführend eine Aussteigerhilfe „Rechts“ anbietet,
 - die Ausländerbeauftragte der Landesregierung im Ministerium für Inneres und Sport ein Programm „Schule ohne Rassismus“ durchführt.
2. Der Landtag unterstreicht, dass ein Verbot rechtsextremistischer Parteien oder Gruppen ein legales Mittel ist, um aggressiv-kämpferisch auftretenden, insbesondere neonazistischen Bestrebungen entgegen zu treten. Er unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben, die Notwendigkeit eines Verbotsverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands oder anderer Parteien weiter zu prüfen und die dafür erforderlichen Erkenntnisse zu sammeln.
3. Dabei ist sich der Landtag bewusst, dass ein Verbot rechtsextremistischer Parteien allein nicht ausreicht, um antisemitische, rassistische und rechtsextreme Orientierungen in der Bevölkerung zu verhindern. Deshalb begrüßt er die Aktivitäten der Landesregierung und die koordinierende Funktion des Ministeriums für Inneres und Sport in Bezug auf den Heisenhof und bittet die Landesregierung, weiterhin die örtlichen Initiativen in Dörverden sowie den Landkreis dabei zu unterstützen, rechtsextremistische Aktivitäten auf dem Heisenhof in Dörverden nachhaltig zu unterbinden.

Der Landtag ist der Ansicht, dass Zivilcourage und ein offensives und öffentliches Eintreten möglichst großer Teile der Gesellschaft gegen rechtsextreme Tendenzen ebenfalls eine Voraussetzung für die Bekämpfung dieser antidemokratischen Tendenzen ist.

Antwort der Landesregierung vom 14.02.2007

Die Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen besonderen Schwerpunkt der Landesregierung im Bereich der Inneren Sicherheit dar. Seit Jahren ist sie mit zahlreichen

Maßnahmen konsequent und wirksam gegen rechtsextremistische Bestrebungen vorgegangen. Die menschenverachtenden Anschläge vom 11.09.2001 und die sich daran anschließende Intensivierung der Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus auch in Niedersachsen haben den Bereich des Rechtsextremismus in der öffentlichen Wahrnehmung zurücktreten lassen. Die Anstrengungen der Landesregierung bei der Beobachtung und Bekämpfung dieser Erscheinungsform des Extremismus haben in ihrer Intensität jedoch zu keinem Zeitpunkt zugunsten der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus nachgelassen. Neben der intensiven Fortführung der bisherigen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Bestrebungen wurden neue Konzepte entwickelt, bestehende Konzeptionen wurden weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Nach einer Zunahme der Straftaten im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität - rechts“ im Jahr 2000 wurden in Niedersachsen die Anstrengungen der Landesregierung zur Beobachtung und Bekämpfung insbesondere der militanten rechtsextremistischen Bestrebungen erheblich intensiviert. Eine Vielzahl von langfristigen präventiven und repressiven Maßnahmen wurden von der Polizei, der Justizverwaltung sowie der Verfassungsschutzbehörde in Niedersachsen entwickelt, die auch in Zukunft dazu dienen werden, die Gewaltbereitschaft von Rechtsextremisten zu bekämpfen.

Die Skinhead-Musik hat bei der Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie, insbesondere von neonazistischem Gedankengut, eine zentrale Funktion. Viele Jugendliche kommen über die Musik zum ersten Mal mit der Szene in Berührung. Von besonderer Bedeutung ist der Besuch von Konzerten szenebekannter Bands. Bei diesen Gelegenheiten werden Kontakte geknüpft, Informationen ausgetauscht sowie CDs und Skinhead-Utensilien zum Kauf angeboten. Die Liedtexte sind im Lauf der Jahre politischer geworden, im Mittelpunkt stehen Rassismus, Antisemitismus, Gewaltverherrlichung und aggressive Menschenverachtung - rechtsextremistische Ideologieelemente, die über die emotionale Ansprache aufgenommen werden.

Neben den von den niedersächsischen Sicherheitsbehörden entwickelten Bekämpfungsmaßnahmen und einem konsequenten Einschreiten der Behörden wurden von unterschiedlichen niedersächsischen Stellen Aufklärungsstrategien entwickelt, um insbesondere den Jugendlichen, aber auch Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und sonstigen Multiplikatoren die Gefährlichkeit und Wirkungsweise dieser Musik zu erläutern.

Wegen der besonderen Faszination des Internets für Jugendliche wird auch dieses Medium von Rechtsextremisten intensiv genutzt, um Jugendlichen entsprechendes Gedankengut zu vermitteln.

Die Landesregierung wird in ihren Anstrengungen bei der Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nachlassen. Polizei, Verfassungsschutz und Justiz kommt dabei eine besondere Rolle zu. Neben Repression und polizeilicher Prävention sind aber auch vielfältige mittel- bis langfristig wirkende Maßnahmen der Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik sowie der Integration erforderlich. Zahlreiche Maßnahmen dieser Art werden in Niedersachsen bereits durchgeführt. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, diese Maßnahmen weiterzuentwickeln, zu verbessern und ggf. mit neuen Konzepten zu ergänzen, um den Gefahren des Rechtsextremismus auch weiterhin wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Zu 1:

Das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) wurde durch das MI am 18.08.2006 beauftragt, im Rahmen seiner Zuständigkeiten intensiv daran mitzuwirken, die Notwendigkeit eines Verbotsverfahrens gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD) oder andere verfassungsfeindliche Parteien weiter zu prüfen und die dafür erforderlichen Erkenntnisse zu sammeln.

Die nachstehenden polizeilichen Maßnahmen wurden allesamt bereits im zeitlichen Vorfeld und unabhängig von vorstehender Landtagsentschließung initiiert und umgesetzt.

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz wurde im Jahr 2001 bundesweit der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Lagedarstellung und Beobachtung der Politisch motivierten Kriminalität in Bund und Ländern eingeführt. Im Rahmen dieses Meldedienstes teilen die niedersächsischen Staatsschutzdienststellen dem LKA NI mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen unverzüglich meldepflichtige Strafta-

ten und Ordnungswidrigkeiten - darunter auch solche mit Bezug zu rechtsextremistischen Parteien und ihrem Umfeld - mit.

In der Staatsschutzabteilung des LKA NI werden die im Rahmen des genannten Meldedienstes sowie des sonstigen staatsschutzpolizeilichen Informationsaustausches erlangten Erkenntnisse gesammelt, ausgewertet und analysiert. Es gilt der Grundsatz, dass dezentral über die flächendeckend in Niedersachsen eingerichteten Staatsschutzdienststellen gewonnene Erkenntnisse mit NPD-Relevanz analog zu den anderen staatsschutzpolizeilichen Phänomenbereichen einer zentralen Aus- und Bewertung im LKA NI zugeführt werden. Bei der sowohl offenen als auch verdeckten Erkenntnisgewinnung sowie der sich anschließenden Informationsweiterverarbeitung stellt die bereits im Jahr 2001 umgesetzte und fortbestehende „Rahmenkonzeption der niedersächsischen Polizei zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Politisch motivierter Kriminalität - rechts“ eine wichtige konzeptionelle Grundlage dar.

Zudem tauscht die Polizei Erkenntnisse zu Aktivitäten der NPD und deren Mitglieder bzw. Sympathisanten mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz (NLfV) aus. Im „Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen“ (kurz: GIAZ-Niedersachsen) werden u. a. auch umfassende Lagebilder und -bewertungen zu versammlungsrechtlichen Aktionen der NPD erstellt.

Das LKA NI und das NLfV beteiligen sich intensiv am regelmäßigen bundesweiten Erkenntnisaustausch mit dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie den anderen Landeskriminal- und Verfassungsschutzämtern z. B. im Rahmen der bundesweiten „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/rechtsterroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR), die sich spezialisiert u. a. mit Themen wie dem Immobilienerwerb durch die NPD oder der Entwicklung der neonazistischen Kameradschaften befasst. In Niedersachsen wurde in Anlehnung daran 1994 mit der Landes-IGR ein vergleichbares Koordinierungsgremium gegründet, in der neben dem MI das MJ, das LKA NI, das NLfV und die „Clearingstelle Prävention von Rechtsextremismus in Niedersachsen“ (Clearingstelle Rechtsextremismus) des Landespräventionsrates vertreten sind. Ihre Aufgabe ist neben der Umsetzung der Ergebnisse der Bundes-IGR in Niedersachsen die Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/rechtsterroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte auf Landesebene. Auch in diesen Gremien können Informationen erlangt werden, die für die Prüfung eines zu initiiierenden Verbotsverfahrens von Bedeutung sind.

Die bestehenden ablauforganisatorischen Regelungen sowie die Aufbauorganisation der niedersächsischen Polizei haben sich vor dem Hintergrund der Erkenntnisgewinnung über die NPD und andere rechtsextremistische Parteien bewährt. Sie gewährleisten einen ständig aktuellen Überblick über polizeilich relevante Aktivitäten der NPD, ihrer Mitglieder und Sympathisanten.

Zur politischen Bildung und Prävention gegen Rechtsextremismus hat die Landesregierung folgende Aktivitäten entwickelt:

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages klärt das NLfV die Öffentlichkeit u. a. über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf und erfüllt insoweit auch präventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die einzelnen präventiven Maßnahmen sind eingebettet in ein integriertes Gesamtkonzept des NLfV zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, das die Maßnahmen aufeinander abstimmt und mit den vielfältigen in Niedersachsen im Bereich der Prävention tätigen Institutionen vernetzt. Wesentliche Bestandteile dieses Gesamtkonzeptes des NLfV sind

- eine Wanderausstellung „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“,
- fortlaufende zielgruppenorientierte Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen,
- zentrale niedersachsenweite Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit dem MK,
- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien: Multiplikatoren-CD zum Rechtsextremismus,
- Informationsbroschüre „Rechtsextremistische Skinheads - Neonazistische Kameradschaften“,

- enge Kooperation mit dem Landespräventionsrat - Mitgliedschaft im Fachbeirat der Clearingstelle Rechtsextremismus,
- Fachtagung „Dem Rechtsextremismus entgegenzutreten“ am 24.11.2006 in Oldenburg.

Die Wanderausstellung „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ wurde am 01.12.2005 in Dörverden durch den Innenminister eröffnet und ist seitdem in den Städten Stade, Emden, Hannover, Nürnberg, Celle, Osnabrück, Munster, Gifhorn, Delmenhorst, Wildeshausen, im Rahmen der Fachtagung des NLFV „Dem Rechtsextremismus entgegenzutreten“ am 24.11.2006 in Oldenburg sowie in Aurich zu sehen gewesen. Bis zum 26.01.2007 war sie in Buchholz zu sehen. Insgesamt waren ca. 8 000 Besucherinnen und Besucher in der Ausstellung zu verzeichnen, davon allein etwa 7 000 Schülerinnen und Schüler in geführten Gruppen. Für das Jahr 2007 sind bereits alle Termine ausgebucht für die Städte Walsrode, Braunschweig, Syke, Osterode, Wunstorf, Garbsen, Papenburg, Wolfenbüttel, Cloppenburg und Herzberg. Für das Jahr 2008 liegen weitere Anfragen vor.

Im Jahr 2006 führte das NLFV im Themenbereich Rechtsextremismus 30 zielgruppenorientierte Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen schwerpunktmäßig an Schulen, Bildungseinrichtungen, politischen Einrichtungen oder Präventionseinrichtungen durch. Die Nachfrage insbesondere von Bildungseinrichtungen ist nach wie vor besonders hoch. Für das Jahr 2007 sind bereits Termine vereinbart.

Das MK hat seit dem Frühjahr 2005 in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dem NLFV Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren der politischen Bildung in allen Schulformen organisiert. Bisher wurden sieben große Veranstaltungen zur Aufklärung über den Rechtsextremismus durchgeführt: Stade (21.06.2005), Hameln (21.09.2005), Walsrode (11.10.2005), Osnabrück (15.11.2005), Braunschweig (13.12.2005), Hildesheim (16.02.2006) und Göttingen (25.04.2006).

Diese Veranstaltungen fanden nachmittags in Schulzentren oder Rathäusern statt; sie richteten sich an die Lehrkräfte aller Schulformen. Insgesamt haben bisher schon 570 Lehrkräfte an diesen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Fachkundige Referenten des NLFV informierten über die Strukturen des Rechtsextremismus, über die Internetauftritte und über das Musikangebot von Rechtsextremisten, mit denen Schülerinnen und Schüler und Jugendliche besonders angezogen werden sollen. Im zweiten Teil der Veranstaltungen berichteten Lehrkräfte über eigene Projekte mit anschließender Diskussion in Kleingruppen. Ziel der Veranstaltungen ist es, neben der Grundinformation regionale Netzwerke entstehen zu lassen, in denen Schulen zusammenarbeiten. Im Raum Cuxhaven/Stade, Walsrode/Celle, Osnabrück und Tostedt haben sich solche Netzwerke bereits gebildet.

Die Veranstaltungsreihe wird in Abstimmung mit dem MK im Jahr 2007 fortgesetzt. Zunächst sind Fortbildungen in den Schwerpunktregionen Oldenburg am 21.02.2007, Hannover am 21.03.2007, Goslar am 25.04.2007, Wilhelmshaven am 23.05.2007, Celle am 13.06.2007, Lüneburg am 19.09.2007 und Gifhorn am 14.11.2007 geplant.

Die vom NLFV auf Wunsch von Lehrkräften konzipierte Multiplikatoren-CD „Rechtsextremismus - Erscheinungsformen - Hintergründe - Materialien“ ist bereits in zweiter Auflage in einer Stückzahl von mittlerweile annähernd 800 Exemplaren als Unterrichtsmaterial an niedersächsische Lehrerinnen und Lehrer verteilt worden. Sie stellt eine Handreichung für Multiplikatoren der politischen Bildung dar, die umfangreiches Material für die Unterrichtsgestaltung in kommentierter Form enthält. Die Finanzierung der Materialkosten der zweiten Auflage erfolgte durch das MK.

Die ebenfalls als Unterrichtsmaterial stark nachgefragte Informationsbroschüre „Rechtsextremistische Skinheads - Neonazistische Kameradschaften“ wird für eine Neufassung überarbeitet. Die bisherige Auflage kann nur noch als PDF-Datei auf der Internetseite des MI heruntergeladen werden, da ihre Druckfassung bereits vergriffen ist.

Die enge Kooperation des NLFV mit dem Landespräventionsrat im Fachbeirat der Clearingstelle Rechtsextremismus wird weiterhin fortgesetzt. Sie dient der Abstimmung mit den Präventionsmaßnahmen aller in diesem Bereich tätigen Institutionen.

Im Bereich des MK wurden weitere zahlreiche Bildungsmaßnahmen gegen rechtsextremistisches Gedankengut im Lande durchgeführt, von denen im Folgenden einige genannt werden sollen:

Eine Informationsbroschüre des Weser-Kuriers zu den Personen und Aktionen des Rechtsextremismus im nördlichen Raum ist 2005 erschienen. Die Broschüre wird im Unterricht genutzt. Bisher haben alle Lehrkräfte, die an den Lehrerfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem NLFV teilgenommen haben, ein Exemplar erhalten. Die Verteilung wurde gesponsert von der Druckerei Berlin Druck in Achim und weiteren Spendern.

Die niedersächsischen Schulen sind 2004 und 2005 durch Hinweise der Polizei und des Verfassungsschutzes rechtzeitig gewarnt worden, wenn Rechtsextremisten auf den Schulhöfen oder vor den Schulen Musik-CDs verteilen wollten. So konnten Verteilaktionen in Niedersachsen weitestgehend verhindert werden.

Die Polizeiinspektionen haben im März 2006 bundesweit die gemeinsame Aufklärungskampagne von Polizei und Verfassungsschutz „Wölfe im Schafspelz“ umgesetzt. Alle Schulen der Sekundarstufen I und II haben eine DVD mit Spielfilm und Begleitmaterial erhalten. MK hat das Material vorher geprüft. Im Rahmen dieser Kampagne wurde zu einem Kreativwettbewerb aufgerufen, in dem die Schülerinnen und Schüler aufgefordert waren, einen „TV-Spot gegen Rechts“ zu drehen. Eine Prämierung der Sieger auf Bundesebene ist im Sommer 2007 geplant. Eine Ehrung auf Landesebene steht den Ländern frei. Niedersachsen wird die Gewinner auf Landesebene voraussichtlich im Februar 2007 auszeichnen.

Die Schülergruppe aus Dörverden, die sich mit einer Ausstellung und mit Aufklärungsaktionen gegen die Rechtsextremisten im Heisenhof gewandt hatte, ist im Dezember 2005 mit dem Schülerfriedenspreis des Kultusministers ausgezeichnet worden.

Nicht zuletzt ist auf die Gedenkstättenarbeit im Land, etwa in Bergen-Belsen und in den regionalen Gedenkstätten, hinzuweisen. Dort wird hervorragende Jugendarbeit zur Aufklärung über die NS-Zeit geleistet. In Bergen-Belsen z. B. waren 2005 neben 158 800 Besucherinnen und Besuchern 795 Gruppen (mit 10 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern), die von pädagogischen Fachkräften betreut wurden; weiteren 500 Gruppen musste aus Kapazitätsgründen abgesagt werden. Das Dokumentations- und Informationszentrum für die Geschichte der Emslandlager in Papenburg hatte 2005 10 800 Besucherinnen und Besucher; darunter ebenfalls eine große Zahl von Schulklassen.

Besonders lebendig wird Aufklärung durch Zeitzeugen vermittelt, die in unseren Schulen ihre Erinnerungen weitergeben, z. B. Dr. Huppert aus Jerusalem oder Prof. Yehuda Blum, ehemals UNO-Botschafter Israels, die seit Jahren regelmäßig zu Vortragsreisen kommen.

Abschließend wird auf die Bildungsinhalte verwiesen, die in den niedersächsischen Schulen im Rahmen der täglichen Unterrichtsarbeit im Sinne des Bildungsauftrages des Schulgesetzes und der Vorgaben der Lehrpläne vermittelt werden. Es handelt sich hierbei um die Werte der Grund- und Menschenrechte, also die Erziehung zu Friedfertigkeit, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichberechtigung der Geschlechter und Völkerverständigung und gegen rechtsextremistischen Fremdenhass.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein wichtiges, nicht allein mit strafrechtlichen Mitteln zu erreichendes Ziel. Mittel- und langfristige Veränderungen rechtsextremistischer, ausländerfeindlicher, antisemitischer und gewaltbereiter Einstellungen und Verhaltensweisen erfordern auch Angebote, um insbesondere für rechtsextremistische Straftäterinnen und Straftäter den Ausstieg aus der rechten Szene zu erleichtern und eine Rückkehr in die Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Hieran fehlte es lange Zeit.

Das vom MJ initiierte und betreute Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten (AussteigerhilfeRechts) hilft bei der Beendigung rechtsextremistischer Karrieren und dient damit durch Rückfallprävention dem Schutz der Gesellschaft vor rechtsextremen Straftäterinnen und Straftätern.

Bei der AussteigerhilfeRechts sind zwei Sozialarbeiterinnen (1 ½ Stellen) und ein Sozialarbeiter (¾ Stelle) beschäftigt. Seit April 2003 wird zur Unterstützung und Ausbildung zusätzlich eine Stelle für ein Jahrespraktikum von Fachhochschulabsolventinnen oder Fachhochschulabsolventen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung finanziert.

Das Projekt wendet sich primär an junge Menschen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und in der rechtsextremistischen Szene verankert sind. Ziel der Arbeit ist der ideologische und soziale Ausstieg aus der rechten Szene. Die AussteigerhilfeRechts leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Ganz

bewusst werden finanzielle Hilfen nur im Ausnahmefall und lediglich in geringem Maße bewilligt, um nicht einer Versorgungsmentalität Vorschub zu leisten. Die Klienten müssen also eine echte Ausstiegsmotivation haben.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Betreuung, der Auseinandersetzung mit den Aussteigewilligen sowie der Entwicklung und Förderung von Eigeninitiative, welche bereits während der Betreuung zu Erfolgserlebnissen führt.

Das Angebot der AussteigerhilfeRechts umfasst u. a. Hilfen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche ebenso wie die Vermittlung von Therapien und Beratungen oder die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Die niedersächsische AussteigerhilfeRechts ist bundesweit eines der wenigen Programme, das sich intensiv um eine ideologische Auseinandersetzung mit den Klientinnen und Klienten bemüht.

Die Auseinandersetzung mit einschlägiger Musik spielt in diesem Rahmen wegen der Affinität der Zielgruppe zu entsprechenden Musikrichtungen eine große Rolle. Die Auseinandersetzung mit den Texten und die Distanzierung von rechtsextremistischer Musik ist daher ein wichtiges Element des Ausstiegsprozesses.

Ein besonderes Anliegen der AussteigerhilfeRechts ist die Betreuung inhaftierter rechtsextremistischer Straftäterinnen und Straftäter, weil die rechtsextremistische „Strafgefangenenbetreuungsorganisation“ HNG (Hilfsorganisation Nationaler Gefangener) intensiv um Kontaktaufnahme zu Gefangenen bemüht ist. Gemeinsam mit Bediensteten im Justizvollzug arbeitet die AussteigerhilfeRechts daher intensiv daran, den Gefangenen bereits während des Vollzuges Alternativen zum Rechtsextremismus aufzuzeigen.

Die AussteigerhilfeRechts informiert und berät landesweit neben den Justizvollzugsanstalten unter anderem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe, Jugendhilfe, Gerichte und Staatsanwaltschaften über die rechtsextremistische Szene und den Umgang mit Aussteigewilligen. Ein regelmäßiger informatorischer Austausch findet auch mit Polizeidienststellen, dem LKA NI sowie dem NLFV statt.

Ferner findet eine intensive Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung, also den Universitäten und Fachhochschulen, statt, meist mit dem Ziel, Ursachen für den Einstieg in den Rechtsextremismus sowie Gründe bzw. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausstieg aus dieser Szene zu finden.

Die AussteigerhilfeRechts ist im Fachbeirat der Clearingstelle Rechtsextremismus des Landespräventionsrates vertreten.

Sie ist zudem eingebunden in einen bundesweiten Vernetzungsprozess von Aussteigerprogrammen und Initiativen sämtlicher Bundesländer bzw. Nichtregierungsorganisationen. Das niedersächsische Projekt findet hierbei aufgrund der erfolgreichen sozialarbeiterischen Konzeption verbunden mit einer ideologischen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Aussteigern bundesweit Beachtung und Anerkennung.

Finanziert wird die Arbeit des Projekts zum ganz überwiegenden Teil aus dem Justizhaushalt (Personal- und Verwaltungskosten) bzw. in Bezug auf die betreuten Personen aus Mitteln des Landespräventionsrates.

Seit Beginn der eigentlichen Betreuungsarbeit haben sich 79 Personen an die AussteigerhilfeRechts gewandt, um sich von der rechten Szene zu lösen (Stand Ende November 2006). Bei 22 Personen ist die Betreuung mittlerweile erfolgreich abgeschlossen, da das Ziel der Reintegration (Erlangen einer Wohnung, eines Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes und Bruch mit der rechten Szene) erreicht wurde. Bei weiteren Personen steht die Betreuung unmittelbar vor dem Abschluss.

Seit dem Jahr 1999 läuft in Niedersachsen das Programm „Schule OHNE Rassismus - Schule MIT Courage“, das vom Büro der Ausländerbeauftragten koordiniert wird.

Der jährlich zu diesem Themenfeld stattfindende Schülerkongress wurde im vergangenen Jahr am 11.07.2006 in Oldenburg durchgeführt. Mit jugendspezifischen Methoden wurde in fünf Workshops intensiv gearbeitet. 125 Schülerinnen und Schüler setzten sich mit Rassismus und Rechtsextre-

mismus auseinander und informierten sich über Gegenstrategien. In einem Extra-Workshop bekamen Lehrkräfte Anregungen zur Unterstützung und Durchführung des Projektes „Schule OHNE Rassismus - Schule MIT Courage“.

Im Jahr 2006 wurden bisher sechs niedersächsische Schulen mit dem Titel „Schule OHNE Rassismus - Schule MIT Courage“ ausgezeichnet. 52 Schulen in Niedersachsen gehören jetzt zu diesem Netzwerk.

Die Polizei in Lüneburg führt derzeit ein polizeiliches Präventionsprojekt gegen Rechtsextremismus an Lüneburger Schulen durch. Sie leistet damit einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Aufklärung über den Rechtsextremismus und wirkt rechten Tendenzen bei Jugendlichen entgegen. Die Inhalte richten sich direkt an die Schülerinnen und Schüler und reichen von Definitionen und Verbreitung des Phänomens Rechtsextremismus in Deutschland über Symbole und Kennzeichen, rechte Musik und Texte bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen. Die bisherigen Veranstaltungen stießen auf eine positive Resonanz und führten zu einer großen Nachfrage weiterer interessierter Schulen. Nach den Veranstaltungen steht den Schulen der polizeiliche Staatsschutz mit kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern weiterhin zur Verfügung, um damit eine verbesserte Vernetzung von Polizei und Schule zu erreichen.

Zu 2:

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Landtages, dass ein Verbot rechtsextremistischer Parteien oder Gruppen grundsätzlich ein Mittel ist, um insbesondere neonazistische Bestrebungen bekämpfen zu helfen, die in „aktiv kämpferischer, aggressiver Haltung“ darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Aus diesem Grunde wurden und werden insbesondere auch in Niedersachsen die für ein Verbotverfahren erforderlichen Erkenntnisse umfassend gesammelt.

Die Landesregierung sieht für ein Verbot der NPD gegenwärtig keine Erfolgsaussichten, da das Bundesverfassungsgericht mit seiner ablehnenden Verfahrensentscheidung zu den NPD-Verbotsanträgen die juristischen Hürden für einen erfolgreichen Parteiverbotsantrag deutlich erhöht hat. Eine Partei, die für verfassungswidrig erklärt werden soll, muss nicht nur verfassungsfeindlich sein, sondern zusätzlich muss ihr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtsverwertbar nachgewiesen werden. Nach der Auffassung der Sperrminorität des 2. Senats im NPD-Verbotsverfahren muss das alles aus offenen Quellen nachgewiesen werden, die nicht durch V-Leute des Verfassungsschutzes bzw. der Polizei staatlich beeinflusst sind. Diese Nachweise müssen aus einem Zeitraum stammen, in dem die Partei auch nicht unter Einsatz von bestimmten nachrichtendienstlichen Mitteln, wie V-Leuten, beobachtet worden ist.

Nach den Erfahrungen aus dem erfolglosen NPD-Verbotsverfahren ist damit zu rechnen, dass ab dem Bekanntwerden einer erneuten Antragstellung die NPD sich ganz bewusst zurückhalten und keine weiteren offenen Belege für eine aktivkämpferische, aggressive Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liefern wird. Verfassungsgerichtlich bewertet wird nicht nur das Verhalten der NPD zum Zeitpunkt der Antragstellung, sondern auch das Verhalten bis zur Verkündung des Urteils ggf. nach einem mehrjährigen Parteiverbotsverfahren. Wenn die NPD-Führung wegen einer Antragstellung intern beschließt, alle Internetseiten zu säubern, rechte Aufmärsche und Demonstrationen nicht mehr durch die NPD anzumelden, sich massiv von rechtsextremistischen Gewaltakten und Straftaten distanziert und zu neonazistischen Kameradschaften und rechtsextremistischen Skinheads demonstrativ auf Distanz geht, wäre dem Antragsteller eines Verbotsantrages die Möglichkeit verschlossen, dem Gericht die Unglaubwürdigkeit dieser Vorgehensweise aus interner Quellenkenntnis nachzuweisen, weil er vor der Antragstellung seine Quellen abschalten müsste.

Ein erneutes Scheitern vor dem Bundesverfassungsgericht würde die NPD nicht nur aufwerten, sondern ihr einen demokratischen „Persilschein“ verschaffen und gleichzeitig unserem Rechtsstaat nachhaltigen Schaden zufügen. Deshalb bewertet die Landesregierung angesichts der äußerst unsicheren Erfolgsaussichten und der schwerwiegenden Konsequenzen eines Scheiterns einen neuerlichen Verbotsantrag zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend.

Aber nicht nur die mehr als zweifelhaften Erfolgsaussichten sprechen gegen einen neuerlichen Versuch, die NPD verbieten zu lassen. Es gibt auch weitere Gründe, die gegen ein erneutes Verbotverfahren sprechen. So ist aus Erfahrungen mit anderen Partei- und Vereinsverboten bekannt, dass die Mitglieder verbotener Vereinigungen teilweise auf andere Organisationen ausweichen oder Nachfolgeorganisationen gründen. Im Fall der NPD bedeutet das, dass sich die Mitglieder nach einem Verbot anderen - nicht verbotenen - rechtsextremistischen Vereinigungen anschließen bzw. neue rechtsextremistische Organisationen gründen werden. Ein Verbot würde also teilweise zu einer Verlagerung, aber nicht zu einer grundlegenden Lösung des Problems führen.

Darüber hinaus ist stets abzuwägen, ob von einer offen agierenden verfassungsfeindlichen Partei weniger Gefahr für unsere Demokratie ausgeht als von verdeckt und im Untergrund wirkenden Verfassungsfeinden, die von den Sicherheitsbehörden ungleich schwerer zu identifizieren und zu beobachten sind.

Gegenwärtig reichen die sonstigen Instrumentarien der wehrhaften Demokratie für eine Auseinandersetzung mit der NPD aus. Sie müssen nur genutzt und voll ausgeschöpft werden. Die streitbare Demokratie ist nicht wehrlos, sie geht konsequent und entschlossen gegen politisch motivierte Straftaten in Niedersachsen vor. Intensive politische Aufklärungsarbeit durch staatliche und gesellschaftliche Stellen sowie die konsequente Anwendung des bestehenden Rechts durch unsere Behörden einschließlich der Justiz ermöglichen es, die Gefährdungslage zu bewältigen, die durch eine bundesweite erstarkende NPD entsteht. Dazu gehört in erster Linie Präventionsarbeit, die in Niedersachsen insbesondere von verschiedenen Sicherheitsbehörden in Zusammenarbeit mit Präventionsgremien umfangreich geleistet wird.

Ein Parteiverbot darf nur als Ultima Ratio zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eingesetzt werden. Die geistig-politische Auseinandersetzung und eine intensivere Politik zur Bekämpfung der Ursachen des Rechtsextremismus muss gegenwärtig politisch Vorrang vor einem Verbot haben.

Unabhängig von dieser Bewertung der Erfolgsaussichten eines Verbotsantrages werden sowohl Verfassungsschutz als auch der Staatsschutz der Polizei weiterhin alle Erkenntnisse sammeln, die für ein mögliches Verfahren zum Verbot der NPD verwendet werden können.

Zu 3:

Wie wichtig ein breites Zusammenwirken von gesellschaftlichen Kräften und Behörden ist, zeigt die nachhaltige und in der Bevölkerung breit verankerte konzertierte Aktion gegen den Aufbau eines rechtsextremistischen Fortbildungszentrums auf dem Heisenhof in Dörverden, aber auch gegen den Erwerb eines Hotels in Delmenhorst durch den Rechtsextremisten Rieger, der durch den Kauf des Hotels durch die Stadt Delmenhorst verhindert wurde. Die Entscheidung der Stadt Delmenhorst wurde dabei durch eine beispielgebende unterstützende Geldsammelungsaktion ihrer Bürgerinnen und Bürger getragen.

Den Kommunen steht die Landesregierung unterstützend zur Seite. Insbesondere wird das MI weiterhin eine koordinierende Funktion in Bezug auf den Heisenhof übernehmen. Die örtlichen Initiativen in Dörverden und die betroffenen Behörden sollen auch zukünftig in ihrem Bemühen zur Verhinderung rechtsextremistischer Aktivitäten auf dem Heisenhof in Dörverden durch die Landesregierung unterstützt werden.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das bürgerschaftliche Engagement gegen rechtsextremistische Bestrebungen in beiden Kommunen. Als Ausdruck der Anerkennung wurde die Wanderausstellung des Landesamtes für Verfassungsschutz „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ durch den Innenminister in Dörverden eröffnet.

Aber nicht nur anlassbezogenes bürgerschaftliches Engagement zur Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten ist wichtig. Ebenso zielführend sind die zahlreichen örtlichen Präventionsräte, die sich u. a. mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen. Dazu hat die Landesregierung beim Landespräventionsrat mit der Clearingstelle Rechtsextremismus eine Stelle zur Koordination und Fachberatung eingerichtet. Im Fachbeirat der Clearingstelle wirken in der Präventionsarbeit kompetente staatliche und nichtstaatliche Stellen zusammen. Die Clearingstelle setzt auch durch eige-

ne Aktivitäten, insbesondere die Organisation von Veranstaltungen, Akzente im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Im Rahmen der Beratung des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD „Rechtsextremismus an der Wurzel bekämpfen!“ (Drs. 15/3263) im Ausschuss für Inneres und Sport am 29.11.2006 ergaben sich Nachfragen der Ausschussmitglieder zur Bewertung des „Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus“ der Landesregierung Sachsen-Anhalt. Es wurde vereinbart, den vorstehenden Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Landtagsentschließung „Rechtsextremismus entschlossen begegnen - NPD-Verbot nicht aus den Augen verlieren!“ vom 22.06.2006 um diese Bewertung zu ergänzen.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgt die Bewertung der Landesregierung jeweils im Anschluss an die einzelnen Punkte des Aktionsprogramms Sachsen-Anhalts (kursiv):

1) Umfassende Darstellung aller Aktivitäten der Einzelressorts gegen den Rechtsextremismus; Ausbau der ressortübergreifenden Kooperation bei der Fortführung dieser Projekte

Die Niedersächsische Landesregierung berichtet dem Landtag und seinen Ausschüssen regelmäßig über ihre zahlreichen Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus, zuletzt mit diesem Bericht. Daraus wird auch die enge Kooperation der Ressorts deutlich.

Beispielhaft sollen nachstehend einige Aktivitäten aus dem Zuständigkeitsbereich des MS genannt werden, die in der Landtagsentschließung nicht ausdrücklich thematisiert worden sind.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen des MS, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien wenden, als mittelbare Einflussmöglichkeiten auf das Themenfeld „Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ anzusehen, auch wenn sie mit einer anderen Zielsetzung betrieben werden. Selbst wenn der Nachweis empirisch schwer zu führen ist, muss davon ausgegangen werden, dass sie vor dem Hintergrund der Ursachenkomplexität positiv auf die Eindämmung des Rechtsextremismus wirken.

Die Jugendverbände innerhalb und außerhalb des Landesjugendrings Niedersachsen e. V. leisten allein durch ihre demokratischen und partizipativen Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Demokratieerziehung der Kinder und Jugendlichen und tragen so dazu bei, der Entwicklung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vorzubeugen.

Darüber hinaus wird das Thema in folgenden konkreten Projekten des Landesjugendrings aufgegriffen und bearbeitet:

- Im Rahmen des Projekts „für demokratie courage zeigen!“ organisieren DGB-Jugend und Naturfreundejugend in allgemein- und berufsbildenden Schulen mindestens dreitägige Projektphasen für Demokratie und Toleranz, contra Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. In diesem Zusammenhang wurden bereits in zahlreichen „Schulen ohne Rassismus“ Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert.
- Seit 1993 finden auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers Bergen-Belsen Workcamps und Projektwochen mit Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen statt, die von christlichen und gewerkschaftlichen Jugendverbänden unter dem Dach des Landesjugendrings getragen werden.
- Auch einige NextNetz-Mikroprojekte haben sich im Rahmen der einjährigen Projektphase mit dem Themenfeld auseinandergesetzt und Erkenntnisse daraus in ihre normale Arbeit integriert.

In der Jugendsozialarbeit bestehen folgende Angebote zum Schutz vor „Desintegration“:

- Mit der Einrichtung der Pro-Aktiv-Centren nimmt sich die Landesregierung der beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen besonders an. Die Pro-Aktiv-Centren bündeln die Kompetenzen und Ressourcen der Jugendberufshilfe vor Ort und bieten gemäß der Zielsetzung des SGB VIII individuelle und bedarfsgerechte Hilfestellungen. Im Jahr 2005 sind von den 44 Pro-Aktiv-Centren über 22 000 Jugendliche beraten und betreut worden und mehr als die Hälfte von ihnen konnte in eine Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden. Es ist erkennbar, dass diese Zahlen im Jahr 2006 noch deutlich überschritten wurden.

- Mit den 30 Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN) bietet das Land gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen, um durch soziale Qualifizierung und Stabilisierung den jungen Menschen den Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Einzelfallorientierung, eine Bündelung und Vernetzung der örtlich vorhandenen Maßnahmen und Angebote sowie eine enge Kooperation mit den regionalen Akteuren sind wesentliche Grundsätze für die RAN. Die Arbeit der RAN ist eng mit den Integrationsangeboten der Pro-Aktiv-Centren verzahnt, sodass vor Ort die Handlungsmaxime „Hilfe aus einer Hand“ umgesetzt wird.
- Des Weiteren bieten über 100 Jugendwerkstätten den sozial benachteiligten individuell beeinträchtigten jungen Menschen durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote eine Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Beruf.

In der neuen ESF-Förderperiode in den Jahren 2007 bis 2013 sollen die Programme „Pro-Aktiv-Centren“ und „Jugendwerkstätten“ fortgeführt werden. Dabei soll bereits ab Anfang 2007 das Programm RAN in die Förderung der Pro-Aktiv-Centren eingebunden werden. Die künftigen Programme werden darauf ausgerichtet sein, den Zugang zur Beschäftigung zu verbessern sowie zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen beizutragen. Zielgruppe sind junge Menschen mit multiplen Eingliederungshemmnissen wie z. B. Ungelernte, Langzeitarbeitslose, Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, Schulverweigerinnen und Schulverweigerer, Migrantinnen und Migranten, Straffällige, Substanzabhängige und andere Jugendliche mit komplexen Problemlagen.

Seit Beginn 2007 fördert das Land Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo) im Kooperationsfeld zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie. Die Projekte sollen zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen und Erziehungsdefiziten sowie zur Stärkung der Gesundheitskompetenz beitragen und so die Integration von gefährdeten jungen Menschen, insbesondere in sozialen Brennpunkten in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern.

2) Die Landesregierung wird sich monatlich einmal mit dem Thema Rechtsextremismus im Kabinett befassen.

Die aktuelle Lage in Niedersachsen erfordert keine monatliche Kabinettsbefassung. Dem Innenminister sowie den Sicherheitsbehörden wird regelmäßig ein aktuelles Lagebild zu den rechtsextremistischen Brennpunkten vorgelegt.

3) Bildung eines interministeriellen Arbeitskreises „Extremismusprävention“ unter Federführung des Innenministeriums.

Bei der Vielzahl der Projekte in Niedersachsen erfolgt bereits heute eine Behörden übergreifende Zusammenarbeit. So wirken an den Multiplikatorenschulungen MI, MK und das NLfV zusammen, bei der Aussteigerhilfe Rechts MJ, MI, NLfV und die Polizei, im Fachbeirat der Clearingstelle Rechtsextremismus sind u. a. MJ, NLfV, LKA NI, Landesschulbehörde und das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vertreten.

4) Der Innenminister wird beauftragt, eine Veränderung des Verfassungsschutzgesetzes vorzubereiten.

Die genannte Änderung wurde in Sachsen-Anhalt Anfang 2006 umgesetzt. In Niedersachsen wird aufgrund einer Evaluation des bestehenden Gesetzes und der geplanten organisatorischen Umwandlung des Verfassungsschutzes zu einer Abteilung des MI eine Gesetzesänderung vorbereitet. Der Entwurf soll im ersten Halbjahr 2007 in den Landtag eingebracht werden.

5) Die Landeszentrale für politische Bildung wird beauftragt, die über die staatlichen Maßnahmen hinausgehenden gesellschaftlichen Initiativen und Projekte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu erheben, diese Bestandsaufnahme zu bewerten und fortzuschreiben.

Bei dem von der Vorgängerregierung beim MJ eingerichteten Landespräventionsrat, der die zahlreichen örtlichen Aktivitäten zur Kriminalprävention koordiniert, liegt bereits eine gute Übersicht über gesellschaftliche Aktivitäten vor. Diese Koordinierung erfolgt durch den bei der Clearingstelle Rechtsextremismus gebildeten Fachbeirat, dem u. a. folgende Institutionen angehören: Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, LKA NI, NLfV, Landesschulbehörde, Landesstelle Jugendschutz,

AussteigerhilfeRechts, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) und das arpos-institut e. V. - Sozialwissenschaften für die Praxis.

6) Wissenschaftliche Begleitung durch einen Workshop, der die Situation in Sachsen-Anhalt mit ihren besonderen Problembereichen behandelt und landesspezifische Lösungswege aufzeigt.

Der Landespräventionsrat veranstaltet neben dem Niedersächsischen Präventionstag Fachtagungen, in denen kontinuierlich problematische Entwicklungen in Niedersachsen bzw. Norddeutschland behandelt und mit wissenschaftlicher Begleitung angemessene Lösungswege gesucht werden.

7) Bei der Umsetzung des geplanten neuen Programms der Bundesregierung „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sollen landesspezifische Aspekte Sachsen-Anhalts besonders eingebracht werden; das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird interessierte Adressaten durch begleitende Information und Beratung unterstützen.

Bei dem vorgenannten Programm sind die Förderung Lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung sowie themenbezogener modellhafter Maßnahmen vorgesehen.

Bei den Lokalen Aktionsplänen ist die Förderung von bis zu drei Plänen pro altem Bundesland (bis zu zehn Plänen pro neuem Bundesland) vorgesehen. Für die Förderung eines ersten Lokalen Aktionsplans bereits ab 01.01.2007 wurde für Niedersachsen die Stadt Verden vorgeschlagen. Weitere niedersächsische Kommunen/Landkreise/Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften waren über das MS und die kommunalen Spitzenverbände dahingehend informiert, dass sie bis zum 31.12.2006 ihre Interessenbekundung abgeben konnten. In die anschließende Auswahl durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind das MS als Oberste Landesjugendbehörde und die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens einbezogen und geben ein Votum ab.

Für die Förderung modellhafter Maßnahmen freier Träger können seit Ende Dezember 2006 Interessenbekundungen an die vom Bund eingerichtete Kontaktstelle abgegeben werden.

8) Erhöhung des Verfolgungsdrucks gegenüber rechtsextremistischen Erscheinungsformen.

In Niedersachsen stellt die konsequente Bekämpfung des Rechtsextremismus einen Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung dar. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Phänomenbereich „Rechts“ werden nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt. Mit der „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger PMK - rechts“ wurde ein wirkungsvolles Werkzeug zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geschaffen, welches umfangreiche Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für die Polizei formuliert. Diese Konzeption ist von einer sehr niedrigen Einschreitschwelle für polizeiliche Maßnahmen und einem hohen Repressionsdruck geprägt. Sie gilt nicht nur für die spezialisierten Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Staatsschutzes, sondern bietet auch im Rahmen des Einsatz- und Streifendienstes dezidierte Handlungsrichtlinien. Darüber hinaus enthält die Rahmenkonzeption eine Sammlung typischer Sachverhalte u. a. im Zusammenhang mit rechten Veranstaltungen, rechter Symbolik oder Musik unter Darstellung damit verbundener möglicher Rechtsverstöße und in Betracht kommender polizeilicher Eingriffsmaßnahmen. Die vergleichsweise geringe Zahl rechtsextremistischer Musikveranstaltungen und die relative Stagnation bei den neonazistischen Kameradschaften belegt den Erfolg des bisherigen konsequenten Verfolgungsdrucks der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung des militanten Rechtsextremismus.

In Niedersachsen sind rechtsextremistische Erscheinungsformen schon jetzt im besonderen Fokus der Polizei. Darüber hinaus entwickelt die Polizei in besonderen Lagen situationsangepasste detaillierte Maßnahmenkonzepte wie z. B. im Zusammenhang mit dem Heisenhof.

Insbesondere mit der vorgenannten Rahmenkonzeption wurden zu den in Sachsen-Anhalt bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen mit repressiver Zielrichtung in Niedersachsen vergleichbare Maßnahmen umgesetzt.

Auch zu Projekten und Maßnahmen mit präventiver Zielrichtung (z. B. Gewaltprävention, Förderung der Zivilcourage oder Aufklärung über Rechtsextremismus) bestehen in Niedersachsen entspre-

chende Programme. Ebenso ist die Polizei Niedersachsen am Aussteigerprogramm AussteigerhilfeRechts des MJ beteiligt.

Die in Sachsen-Anhalt speziell zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichteten polizeilichen Organisationseinheiten sind mit der niedersächsischen Organisationsstruktur vergleichbar. Für die Bearbeitung von Straftaten von erheblicher Bedeutung und ggf. Durchführung von Strukturermittlungen ist eine spezialisierte Zentralstelle im LKA NI eingerichtet. Ein Mobiles Einsatzkommando mit spezialisierten Staatsschutzaufgaben besteht in Niedersachsen ebenfalls seit geraumer Zeit. Mit der Einrichtung des GIAZ-Niedersachsen im Januar 2005 wurde eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Niedersachsen auch im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus erreicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass nur in geringfügigen Details Unterschiede zwischen den Inhalten des Aktionsprogramms Sachsen-Anhalts und niedersächsischer Konzepte bestehen. Anregungen zur Initiierung neuer Projekte oder Bekämpfungskonzepte der Polizei konnten dem Aktionsprogramm nicht entnommen werden.

9) Der diesjährige Landespräventionstag, voraussichtlich am 22. November 2006 in Dessau, wird sich besonders mit der Situation der Opfer rechtsextremer Taten befassen.

Auf die Ausführungen zum 6. Aufzählungspunkt wird verwiesen.

10) Die Landesregierung unterstützt die vorgesehenen verstärkten Bemühungen des Ministeriums der Justiz zur Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten über neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.

Derartige Fortbildungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Es liegen in Niedersachsen aber keine Erkenntnisse über entsprechende Defizite vor. Dennoch informierte die AussteigerhilfeRechts am 15.11.2006 bei einer überregionalen Fortbildungsveranstaltung Jugendrichterinnen und Jugendrichter und Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte über die rechtsextremistische Szene sowie Inhalte und Ziele der Aussteigerhilfe in Niedersachsen. Am 13.12.2006 wurde eine entsprechende Schulung bei einer überregionalen Fortbildungsveranstaltung für Jugendbewährungshelferinnen und Jugendbewährungshelfer angeboten.

11) Die Einzelmaßnahmen münden in einer breit angelegten Netzwerkkampagne unter dem Motto „Hingucken! - Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“. Start: Anfang November 2006.

Niedersachsen hat bereits vor Jahren unter der Federführung des MI erfolgreich eine Netzwerkkampagne „Innere Sicherheit“ durchgeführt.